S5 Anerkennung von Arbeitskreisen

Die Gesamtmitgliederversammlung möge beschließen:

Die Bezirkssatzung des Bezirksverbands Tempelhof-Schöneberg wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

> ~~Offizielle~~**Anerkannte** Arbeitskreise des Bezirksverbands werden sie durch Bestätigung des Bezirksvorstands **oder durch Beschluss der Gesamtmitgliederversammlung**.

In § 7 Absatz 3 wird ergänzt:

> Der Bezirksvorstand kann die Einrichtung von **anerkannten** Arbeitskreisen mit einem bestimmten Aufgabengebiet beschließen.

Nach § 7 Absatz 3 wird ein neuer Absatz 4 eingeführt:

> Anerkannte Arbeitskreise erhalten im Rahmen des Bezirksfinanzplans finanzielle Mittel für ihre Arbeit.